

**Richtlinie der Gemeinde Hagen a.T.W.  
über die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit von Jugendlichen  
und jungen Erwachsenen in Vereinen und Verbänden in Hagen a.T.W.**

**1. Zuwendungszweck**

- 1.1 Die Gemeinde Hagen a.T.W. macht es sich zur Aufgabe, die ehrenamtliche Arbeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hagener Vereinen und Verbänden zu fördern. Die Tätigkeiten der Jugendlichen bei der Feuerwehr Hagen a.T.W. und der Feuerwehr Niedermark werden hierbei in die Förderung mit einbezogen.

Zu diesem Zweck gewährt sie nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für die u. a. Zuwendungsempfänger.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen bekommen alle ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Verbänden zwischen 14 und 25 Jahren, die sich regelmäßig in verantwortlicher Funktion engagieren. Ausnahmen von der Altersgrenze sind in begründeten Einzelfällen möglich. Der Anspruch besteht für das gesamte Jahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Eine entsprechende Liste ist von den Jugendpflegern und den Vereinen und Verbänden zu Anfang jeden Jahres der Gemeinde Hagen a.T.W. vorzulegen. Änderungen sind entsprechend mitzuteilen.

**3. Zuwendungen**

- Saisonkarte für das Freibad
- Beglaubigungen von Zeugnissen
- 2 Fahrchips für Großfahrgeschäfte auf der Hagener Kirmes
- Übernahme des Jahresbeitrages für die Hagener Bücherei

**4. Antragsverfahren**

Die Zuwendungen sind bei der Gemeinde Hagen a.T.W. (Zimmer 1) zu beantragen.

Diese Richtlinie tritt mit der Verabschiedung durch den Gemeinderat in Kraft. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.